



4. Alpenzustandsbericht

„Nachhaltiger Tourismus in den Bayerischen Alpen“

Beitrag der Deutschen Vertretung der Internationalen Alpenschutzkommission e.V.

CIPRA Deutschland

1. Einleitung

Der Beitrag zum Alpenzustandsbericht wurde von CIPRA Deutschland unter der Mitwirkung seiner Mitgliedsverbände (Bergwacht Bayern, Bund Naturschutz, Deutscher Alpenverein, Landesbund für Vogelschutz, Mountain Wilderness, NaturFreunde Deutschlands, Verband Deutscher Berg- und Skiführer, Verein z. Schutz der Bergwelt) erarbeitet. Es handelt sich dabei um keine Auswertung von Zahlenmaterial oder Statistiken, sondern um eine Einschätzung von Umweltverbänden, die auf eine jahre- und jahrzehntelange Erfahrung bei der Arbeit und Auseinandersetzung mit dem Bayerischen Alpenraum und seinem Tourismus aufbaut. Diese Erfahrungen beruhen auch auf eigene aktive Arbeit im Tourismus:

- Hütten, Wege und Arbeitsgebiete des DAV in den Alpen
- Aktion „So schmecken die Berge“ zur Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte auf AV-Hütten
- Projekte für umweltgerechte Sportausübung (Skibergsteigen umweltfreundlich, Kletterkonzeptionen)
- Projektvorschlag „Bergtour 2018“ im Rahmen der Olympiabewerbung Münchens
- Sanfter Tourismus als Leitziel der NaturFreunde
- Aktive Tätigkeiten des Bergführerverbandes und seiner Mitglieder im Tourismus, z.B. Führungen, Kurse, Zusatzausbildung Bergwanderführer im VDDBS; Qualifizierte Hilfskräfte zum Einsatz in Bergschulen
- Herausgabe von Tourenführern (Winter + Sommer) mit nachhaltigen Tourismusangeboten und Tourenvorschlägen inkl. Bahn- oder Busanreise durch Mountain Wilderness, Bund Naturschutz

Der folgende Beitrag gliedert sich in zwei Teile. In Teil 1 wird eine allgemeine Einschätzung des Tourismus in den Bayerischen Alpen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeit vorgenommen. In Teil 2 wurde das Protokoll Tourismus herangezogen, um eine Aussage zu dessen Umsetzung in Deutschland zu treffen. Abschließend finden sich Vorschläge und Wünsche von CIPRA Deutschland zur weiteren Entwicklung des Tourismus in den Bayerischen Alpen.

2. Tourismus in den Bayerischen Alpen

a. Trends, Auffälligkeiten, Positives/Negatives

Der Tourismus in den Bayerischen Alpen wird als wirtschaftlich unverzichtbar (das gilt vom Hüttenwirt bis zum jeweiligen Dienstleister und Gewerbetreibenden) eingeschätzt. Die Bedeutung und wirtschaftliche Relevanz des Tourismus in den Bayerischen Alpen ist je nach Region und Saison nach wie vor sehr hoch. Allerdings finden sich Orte mit monostruktureller Abhängigkeit vom Tourismus und Intensivtourismus im bayerischen Alpenraum nur vereinzelt. Die regionalwirtschaftliche Relevanz ist daher in der Regel nicht vergleichbar mit monostrukturellen Tourismusregionen in anderen Alpenländern. Der Tourismus in den bayerischen Alpen hat vielerorts Nachholbedarf im Hinblick auf Modernisierungsmaßnahmen. Ausgehend von der Sommerfrische (lange Ferien im Sommer) der 1930-Jahre bis heute gibt es einen starken Trend zu immer kürzeren und kurzfristiger geplanten Urlauben (2 oder 3 Tage). Je näher die Region an den großen Ballungsräumen (München, Augsburg, Ulm/Stuttgart) liegt, desto größer ist der Anteil und Druck durch den Tagestourismus¹. Im Bereich des Urlaubstourismus² dürfte in den vergangenen Jahrzehnten viel Potential verloren gegangen sein und es bestehen noch Ausbaupotentiale für einen nachhaltigen Tourismus. In den Bayerischen Alpen herrscht ein relativ ausgeglichener Mix von Sommer- und Wintertourismus. An sich ist das eine gute Voraussetzung für eine positive zukünftige Entwicklung. Der durchschnittliche Urlaubsgast in den Bayerischen Alpen dürfte der Mittelschicht angehören und ist eher fortgeschrittenen Alters (45 Jahre und älter). Anreize für eine „Ökologisierung“ des Tourismus sind vor allem auf der Nachfrageseite zu sehen: Ökologisch nachhaltiger Tourismus entwickelt sich zunehmend zu einem nachgefragten Produkt. Sensibler Umgang mit Natur und Landschaft wird sich in Zukunft zunehmend zu einem Standortvorteil entwickelt. Leider ist diese Erkenntnis noch nicht bei allen Verantwortlichen angekommen. Bislang ist eine Förderung vor allem auf private Initiative hin zu verzeichnen (z.B. umweltfreundliche Schutzhütten des Deutschen Alpenvereins). Eine verstärkte staatliche Förderung eines umweltfreundlichen Tourismus ist wünschenswert.

Sommertourismus

Insgesamt wird der Sommertourismus in den vergangenen 15 Jahren als zunehmend eingeschätzt. Der Schwerpunkt dürfte dabei auf dem Tagestourismus liegen. Der Urlaubstourismus hingegen verzeichnet nach Einschätzung der NGOs einen Rückgang, wobei die Dauer der Urlaube abnimmt. Ein Trend ist in Richtung Eventtourismus (funpark-ähnliche Installationen wie Sommerrodelbahnen, Alpine Coasters, Flying Foxes, Klettersteige, aber auch Aussichtsplattformen und Naturerlebnispfad)

¹ Touristen, die mit PKW oder ÖPNV für einen Tag in die Bayerischen Alpen kommen.

² Touristen, die mit PKW oder ÖPNV für 2 und mehr Tage in die Bayerischen Alpen kommen.

feststellbar. Einige Planungen wurden von der einheimischen Bevölkerung und Umweltverbänden abgelehnt bzw. verhindert (z.B. Alpine Coaster Buchenberg, Aussichtsplattform und Hängebrücke Alpspitze bei Nesselwang). Neben diesem Trend zu „funparks“ ist eine größere Mobilität/Flexibilität während des Aufenthaltes feststellbar: z.B. mehrere Sportarten an unterschiedlichen Orten. Grundsätzlich ist auch ein Trend zu Bergsport (Bergwandern, Klettern, Klettersteige, Mountainbike, Trend Gleitschirmfliegen) zu verzeichnen, mit einer deutlichen Frequenzanstieg bei überregional bekannten Wegen und Bergen (Bsp. Zugspitze über Höllental, Zugspitze Normalweg). Im gesamten bayerischen Alpenraum kann in bislang abgeschiedenen und ruhigen Zonen aufgrund der zunehmenden Verwendung von Navigationsgeräten und Routenvorschlägen eine tendenzielle Steigerung der Besucherzahlen festgestellt werden.

Grundsätzlich positiv ist eine Umsatzsteigerung für Gastronomie, Handel, Sportfachhandel und Bergbahnen, dadurch Schaffung von Arbeitsplätzen, Nachfrage nach Fachpersonal für die Trendsportarten (Bsp. Bergführer). Negativ sind überfüllte Bergwege, Mehrbelastung für die Natur und Umwelt, Zunahme des Wasserverbrauchs in der Gastronomie und Hotellerie, Abfallproduktion und die Zunahme im Straßenverkehr.

Wintertourismus:

Auch im Winter stellen die NGOs eine Zunahme im Tagestourismus und eine Abnahme im Urlaubstourismus fest. Wobei vor allem eine Stagnation der Nachfrage im Bereich des anlagegebundenen Wintertourismus (teilweise aufgrund von nicht konkurrenzfähigem Angebot) auffällt. Wegen der niedrigen Meereshöhe und dem alpenweiten Trend folgend werden die bayerischen Skigebiete mit Beschneiungsanlagen „aufgerüstet“. Aus Sicht der NGOs ist der Ausbau der Skigebiete mit Beschneiungsanlagen angesichts der kurzfristigen Wirkungen und wegen des rasantes Fortschritts des Klimawandels Ausdruck eines kurzfristigen Handelns: deutlich vermehrter Energie- und Wasserverbrauch, Belastung für Flora und Fauna beim Bau von Beschneiungsanlagen, Lärmbelastung durch Beschneiungsanlagen gerade für die Wildtiere, Eingriffe in das Landschaftsbild. Besonders kritisiert werden die staatlichen Förderungen der Beschneigung bzw. direkte / indirekte finanzielle Beteiligung sowie Haftung der Kommunen oder Landkreise. Ärgerlich ist, dass staatliche Förderprogramme neben der Intensivierung des inneralpinen Wettbewerbs um Ausbaustandards auch die marktkonforme Anpassung des bayerischen Wintertourismus hinauszögern. Es ist daher dringend geboten, die bayerische Regionalförderung im Tourismusbereich neu auszurichten.

Auch im Winter ist ein Trend zum Bergsport zu verzeichnen (Tourenskilauf, Schneeschuhgehen, Skitouren auf Pisten, Skilanglauf). Durch technische Innovation können zudem extremere Bereiche genutzt werden. Dadurch entsteht ein flächendeckenderes (zeitlich wie räumliches) Nutzungsmuster. Positiv an der Zunahme im Sektor „Natursportarten“ sind wie im Sommer die wirtschaftlichen Aspekte sowie die sozialen und gesundheitlichen Vorzüge des Natursports für die Gesellschaft. Als Begleiterscheinung können negative Auswirkungen auf die Umwelt auftreten. Großveranstaltungen (z.B. Ski-Weltcup) können ebenfalls negative Auswirkungen Umwelt haben und belasten häufig die Kassen von Gemeinden und Landkreisen. Sie bewirken i.R. nur einen kurzen touristischen Effekt.

b. Soziale Aspekte des Tourismus in Bayern

Nach Einschätzung der NGOs wirkt sich der Tourismus grundsätzlich auf die sozialen Strukturen aus. Er kann positive Auswirkung auf Arbeitsplätze in begrenzten Sektoren bieten. Der Tourismus führt zu einem erhöhten Bedarf im Dienstleistungsgewerbe. Da in diesem Sektor der Verdienst meist geringer ausfällt, wird der Personalbedarf zunehmend mit auswärtigem Personal abgedeckt. Höher qualifizierte Einheimische müssen abwandern, da es kein adäquates Arbeitsangebot vor Ort gibt, das auch höhere Verdienstmöglichkeiten böte. Daher führt ein starker Tourismus zu einer unterdurchschnittlichen Altersverteilung. Es fehlen grundsätzlich in den bayerischen Tourismusorten starke mittelständische Betriebe, insbesondere solche, die ökologisch orientiert sind. Dennoch hat der Tourismus das Potential, heimisches Handwerk zu fördern, Arbeitsplätze im Handel und in der Landwirtschaft zu schaffen. Unter einem starken Tourismus kann auch die berufliche Ausbildung der ansässigen jungen Bevölkerung leiden, da vor allem Ausbildungsplätze im „Niedriglohnsektor“ Tourismus (s.o.) angeboten werden. In touristischen Gebieten nehmen die Bodenpreise für Bauland sehr stark zu. Das gilt vor allem bei guter Erreichbarkeit von den Ballungsräumen (München, Augsburg, Ulm/Stuttgart). Bei den Hotels ist ein Trend zu den Wellnesshotels zu verzeichnen. Ferienwohnungen werden aufgrund des hohen Investitionsrückstaus und der steigenden Gästeansprüche vom Markt genommen und nehmen eher ab. Zweitwohnungen nehmen regional stark zu. Insgesamt gesehen wird es für einen Einheimischen finanziell immer schwieriger, zu angemessenen Preisen in seinem Heimatort bauen zu können. Wer nicht schon als „Erbe“ über Bauland verfügt, hat abnehmende Chancen.

c. Ökologische Aspekte des Tourismus in den bayerischen Alpen

Sowohl im Sommer- als auch im Wintertourismus sind potentiell Gefährdungen und Schädigungen von Flora und Fauna möglich. Anlagengebundener Tourismus hat im Gegensatz zu naturnahen Erholungsformen zusätzlich stärkere Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Einzelne Arten (Flora/Fauna) können durch anlagengebundenen Tourismus ebenso gefährdet werden wie durch unregulierten Erholungsbetrieb in empfindlichen Naturräumen.

Hinsichtlich der Biodiversität und einzelnen vom Aussterben bedrohten Arten hat der unregelmäßige Natursport auf Grund seiner tendenziellen Zunahme (Trends) bei flächiger Ausdehnung ein großes Schädigungspotential. Da der Winter einen besonderen Engpass für das Überleben von Wildtieren darstellt, sind Wintersportarten bei unregelmäßiger Ausübung stark belastend. Abhilfe kann hier eine Nutzerregelung darstellen (z.B. Projekt Skibergsteigen umweltfreundlich des DAV). In Teilräumen (v.a. im Nahbereich von Skigebieten) stoßen diese kooperativen Ansätze allerdings an ihre Grenzen und es stellt sich die Frage, ob regulative bzw. ordnungsrechtliche Ansätze zum Schutz von Ruhezeiten erforderlich sind.

Das Landschaftsbild, aber auch die Biodiversität wird durch den anlagengebundenen Tourismus belastet (z.B. Seilbahnen & Einrichtungen (Alpspitz Alpstizbahn (Garmisch Partenkirchen), „Fernrohr“ Karwendelbahn (Mittenwald), Beschneiungsanlagen, Planie von Pisten, aber auch Hotels, Schwimmbäder, Golfanlagen, Tennisplätze etc. außerhalb geschlossener Ortschaften). Abhilfe kann

hier nur eine restriktive Anwendung der bestehenden gesetzlichen Grundlagen verschaffen. Hier stellen die NGOs einen erheblichen Druck von Politik und Öffentlichkeit (Wirtschaft) auf die behördlichen Entscheidungsträger fest, was zu einem „sehr weiten Interpretationsspielraum“ der Gesetze führt. Daneben ist die gängige Förderpraxis (z.B. Beschneiungsanlagen) für eine – wie von der Alpenkonvention gewünscht – Ökologisierung des Tourismus kontraproduktiv. Diese Fördermöglichkeiten sind reformbedürftig. Gerade im Hinblick auf die Energiewende sollten energieintensive Nutzungsformen grundsätzlich neu bewertet werden. Zielführend und konsequent wäre es, ressourcen- und energiesparende Tourismusaktivitäten zu fördern. Daneben fallen vor allem die Belastungen durch den Verkehr (insbesondere Tagestourismus) auf. Abhilfe kann hier nur ein Abstimmung der Verkehrsplanung mit ökologischen Zielen verschaffen und die Kombination von Angeboten und Restriktionen: restriktive Parkplatzbewirtschaftung, Zufahrtsbeschränkungen für Privatverkehr in Kombination mit regelmäßigen Busverkehren (z.B. Spitzingstraße), Verbesserung des ÖPNV (attraktive Kombitickets, Taktfrequenzen, ausreichende Kapazitäten für den Transport von Sportgeräten (insb. Räder), etc.) und örtlicher Infrastruktur (zugluftfreie, temperierte Wartestationen an Bahnhöfen, Umkleiden an Langlaufloipen, örtliche Busnetze auf Fernverkehr abgestimmt, ÖPNV in der Planung ohne Landkreisgrenzen, etc.).

d. Tourismus und Klimawandel

Die Frage von Auswirkungen des Klimawandels auf den Tourismus ist bereits das Ziel von zahlreichen Ausarbeitungen und Untersuchungen (z.B. Climalptour) und soll hier nicht weiter erörtert werden. Zusammengefasst ist zu sagen, dass die Auswirkungen auf den Sommertourismus schwer zu prognostizieren sind und im Winter eine Abnahme der Schneesicherheit erwartet wird. Damit ist ein Rückgang zumindest der schneesportorientierten Gäste im Winter zu erwarten, dem mit entsprechenden Strategien und Konzepten (Sturkturwandel) begegnet werden muss. Im Winter wird dem Klimawandel vor allem durch den Bau von Beschneiungsanlagen begegnet, was als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel gewertet wird. Nach Einschätzung von CIPRA Deutschland ist dies als mittel- und langfristige Anpassungsmaßnahme jedoch nicht geeignet. Andere Anpassungsmaßnahmen wie die Diversifizierung des Angebotes (Abschied von der alleinigen Ausrichtung auf alpinen Skilauf, neue Angebote wie geräumte Wanderwege, vielfältige schneeunabhängige Erholungsangebote (sportlicher und kultureller Art)) gibt es nur wenige. Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Ausbau des ÖPNV, CO₂ – arme Anreise via Fahrtziel Natur / Deutsche Bahn) sind selten oder fehlen.

e. Verkehr und Tourismus

Der Individualverkehr im bayerischen Alpenraum hat in den vergangenen 10 Jahren auch aufgrund von Straßenausbaumaßnahmen (z.B. im Oberallgäu B19 neu, durchgängig 4spuriger Ausbau A7) stark zugenommen. Der Öffentliche Verkehr hingegen stagniert oder hat z.T. abgenommen. Der Individualverkehr durch den Tagestourismus hat dabei stark zugenommen. Hier gibt zahlreiche neuralgische Punkte in Bayern: Tegernsee; Schliersee; Garmisch-Partenkirchen; Vorderriß–Hinterriß–Eng; Achenpaß–Holzkirchen; Bayerischzell–Wayarn; Unterammergau–Saulgrub; (Kleinwalsertal)–Oberstdorf–Fischen; Füssen (Grenztunnel, hier v.a. Urlaubsverkehr nach Österreich), Lindau (Pfändertunnel, hier v.a. Urlaubsverkehr nach Österreich und Schweiz). Abhilfe kann hier nur der

gezielte Ausbau des ÖPNV im Alpenraum mit besserer Vernetzung der Angebote, Reaktivierung von Bahnhöfen, dichtere Zugfolge, Platz für Gepäck, Fahrräder und Sportausrüstung bzw. eine attraktive Beförderung von Gepäck zum Urlaubsort (Beispiel Schweiz³), Anschluss zu touristischen Zielen durch Busse auch am Wochenende, preislich attraktive Angebote, etc. schaffen. Lokal empfehlen die NGOs z.B. einen Shuttlebus von Schliersee zum Spitzing bei Sperrung für den Individualverkehr sowie die Enterrottach – Suttlen und stattdessen Busbetrieb oder nachfrageorientierte Systeme. Die (kostenlose) Mitnahme von Fahrrädern in Zügen der DB / anderer Gesellschaften könnte den Individualverkehr entlasten. Hier sind Gemeinden, Landkreise und DB gefordert entsprechende Vereinbarungen zu erzielen. Eine weitere Entwicklung sollte mit der Förderung der E-Mobilität vorangetrieben werden. E-Bikes könnten ökologisch unsinnige Kurzstreckenfahrten verhindern. Positive Ansätze sind in verschiedenen bayerischen Alpengemeinden zu sehen.

3. Protokoll Tourismus der Alpenkonvention

Artikel 2 Internationale Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist insgesamt verbesserungswürdig (z.B. bei der Schutzgebietsverwaltung Karwendel oder den aktuellen Erschließungsplanungen im Kleinwalsertal Hoher Ifen). Die Erfahrungen bei den Behörden sind in dieser Hinsicht recht gering. Das Bayerische Umweltministerium hat bei einem UVP-Verfahren im Skigebiet Winkelmoos die österreichischen Behörden einbezogen.

Eine Aufwertung von grenzübergreifenden Räumen durch die Koordination von umweltverträglichen Tourismus- und Freizeittätigkeiten kann in Bayern nicht festgestellt werden. Ansätze sind erkennbar wie im Ökomodell Achental oder im Naturpark Nagelfluhkette. Es gibt jedoch viele grenzüberschreitende Projekte, die auf private Initiativen zurückgehen, wie z.B. der Weitwanderweg „Via alpina“, der Radweg Isar –Inn oder das Bergwegenetz des Deutschen und Österreichischen Alpenverein. Diese Initiativen würden sich eine verstärkte staatliche Finanzhilfe wünschen.

Art 5 Geordnete Entwicklung des Angebots

In Bayern gibt es das „Tourismuspolitische Konzept der Bayerischen Staatsregierung“ (BayStMWIVT 2010). Darin heißt es: *„Der Tourismus lebt von einer intakten Umwelt. Die Bayerische Staatsregierung setzt deshalb verstärkt auf eine umweltverträgliche Tourismusentwicklung und bekennt sich zur Vorreiterrolle des Freistaats Bayern beim sachgerechten Ausgleich von Ökologie und Ökonomie. Der Faktor Ökologie ist dabei eine Trumpfkarte für die zukünftige Tourismusentwicklung. Der*

³ Kostengünstiger Transport von jedem und zu jedem bedienten SBB-Bahnhof innerhalb von 36 Stunden. Vergleichbare Angebote sollten Bestandteil der Bestellung von Regionalverkehren der Bayerischen Eisenbahngesellschaft BEG in Abstimmung mit der DB AG sein. Für den Alpenraum besonders relevant wären grenzüberschreitende attraktive Angebote zum Gepäcktransport.

Klimawandel stellt den Tourismussektor vor große Herausforderungen, bietet aber auch Chancen“. Diesem Konzept kann von Seiten der Naturschutzverbände grundsätzlich zugestimmt werden. Es findet jedoch in der Realität zu wenig Beachtung.

Art 6 Ausrichtung der touristischen Entwicklung

Im „Tourismuspolitischen Konzept Bayern“ ist festgelegt, dass eine Förderung von touristischen Maßnahmen nur dann stattfinden kann, wenn die Maßnahme nicht raumplanerischen und naturschutzfachlichen Grundsätzen widerspricht. Der Interpretationsspielraum, was den Grundsätzen entspricht, erscheint den NGOs recht groß. Nach der „*Richtlinie zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen*“ werden Skilifte und Beschneiungsanlagen in Bayern gefördert. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels sind diese Fördermaßnahmen umstritten. So hat auch der Bayerische Umweltminister Huber laut Süddeutscher Zeitung (10.03.2012) millionenschwere Förderprogramme für Beschneiungsanlagen kritisch hinterfragt. Hingegen ist die Förderung von Wander- und Bergsporttourismus vergleichsweise unerheblich. Die Instandhaltung von Wanderwegen in den Bayerischen Alpen wird mit einem Betrag unter 100.000 Euro/Jahr gefördert.

Die Wettbewerbsfähigkeit des naturnahen Tourismus sollte durch den Freistaat Bayern stärker gefördert werden. Meist handelt es sich um privatwirtschaftliche Initiativen. Doch ist beispielsweise auf der Internetseite „www.Wanderhotels.com“ kein einziger Betrieb in den Bayerischen Alpen verzeichnet. Initiativen wie „Bergsteigerdörfer“ in Österreich, gibt es in Bayern gar nicht.

Als eine Anpassung von intensiven Tourismusformen an ökologische Erfordernisse könnte die Bayerische Klima-Allianz bezeichnet werden. Doch sind derzeit keine konkreten Maßnahmen im Hinblick auf nachhaltigen Tourismus bekannt. Die Besucherlenkung im Rahmen von Schutzgebietsverordnungen kann hier ebenfalls genannt werden. Maßnahmen des öffentlichen Verkehrs wie der Wanderbus Karwendel, die Kombikarten der Bayerischen Oberlandbahn mit Skipass und der Garmischer Ski-Express sind Ansätze, bereits die Anreise der Gäste auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern. Mancherorts wird der ÖPNV in die Gästekarte inkludiert wie zum Beispiel in Bad Hindelang, im Berchtesgadener Land oder Tegernseer Tal. Berchtesgaden und Bad Reichenhall gehören der alpenweiten Initiative „Alpine Pearls“ an, die sich eine umweltfreundlichere touristische Mobilität zum Ziel gesetzt hat. Derartige Ansätze sollten noch stärker mit den Programmen der Regionalförderung verknüpft werden, um eine stärkere Breitenwirkung zu entfalten.

Art. 7 Qualitätsförderung

Teile des tourismuspolitischen Konzeptes der Bayerischen Staatsregierung können dahingehend interpretiert werden, dass von der Politik ein hochwertiges Tourismusangebot unter Beachtung von ökologischen Erfordernissen gewünscht wird. Doch können konkrete Umsetzungsmaßnahmen nicht festgestellt werden, bzw. sind nicht bekannt. Einen wie in Art. 7 Tourismusprotokoll gewünschter Erfahrungsaustausch der Gemeinden und Regionen gibt es nur auf der Ebene der Mitglieder des Gemeinденetzwerks „Allianz in den Alpen“, doch ist dieser nicht direkt auf das Thema Tourismus abgestimmt. Diverse EU-Projekte – z.B. AdaptAlp oder Alpstar – fördern ebenfalls den Prozess des Erfahrungsaustausches, auch wenn dieser wiederum nicht gezielt im Bereich Tourismus stattfindet.

Hinsichtlich des Erfahrungsaustausches und der Förderung von qualitativ hochwertigen „Ökoprodukten“ ist ein deutliches Defizit feststellbar.

Art. 8 Lenkung der Besucherströme

Besucherströme werden vor allem in Schutzgebieten gelenkt, z.B. die Lenkung der Erholungsnutzung im Nationalpark Berchtesgaden oder die Skitourenlenkung im NSG Geigelstein oder die Gebietsbetreuer in ausgewählten Gebieten (z.B. Allgäuer Hochalpen, Spitzingsee, Allgäuer Moore (Träger sind die Naturschutzverbände, Förderung durch ESF und Bayr. Naturschutzfonds, bis 2013)). Darüber hinaus gibt es im Winter das Projekt „Skibergsteigen umweltfreundlich“ des DAV bzw. „Skilauf und Wildtiere“ des BayStMUG⁴, in dem beide gemeinsam Skibergsteiger und Schneeschuhgeher durch freiwillige Maßnahmen und Informationen lenken. In vielen Landschaftsschutzgebieten und selbst in einigen Naturschutzgebieten fehlen Einrichtungen mit Lenkungsfunktion, wenn man vom üblichen Wanderwegenetz absieht. In Bayern existiert daneben freiwillige Konzeptionen für Kletter- und Wintersportler (Skitourengeher, Schneeschuhwanderer) zur Lenkung der Sportausübung sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht.

Art. 9 Naturräumliche Entwicklungsgrenzen und Art. 10 Ruhezon

In Bayern gibt es den Alpenplan im Rahmen des Landesentwicklungsprogramms. Der Alpenplan wurde bereits 1972 als vorbeugendes Konzept zur Verhinderung von Übererschließung, zur Sicherung des Naturraumes und zur Verminderung des Gefahrenpotentials durch Lawinen und Erosionen aufgestellt und ist damit ein landesplanerisches Instrument zur nachhaltigen Entwicklung des bayerischen Alpenraums. Er regelt die Zulässigkeit von Verkehrserschließungen (z.B. Bergbahnen, Lifte, Skiabfahrten, Straßen und Wege). Der Alpenplan unterscheidet drei verschiedene Zonen: In der striktesten Schutzkategorie, der Zone C (42% des bayer. Alpenraumes) sind neue Verkehrserschließungen mit Ausnahme notwendiger landeskultureller Maßnahmen (z.B. Alm- und Forstwege) unzulässig. In der Zone B (23% des bayer. Alpenraums) sind Verkehrserschließungen nur unter Berücksichtigung eines strengen Maßstabs möglich. In der Zone A (35% des bayer. Alpenraums) ist die Errichtung weiterer Erschließungsanlagen grundsätzlich möglich. Allerdings sind die raumbedeutsamen Vorhaben auch in der Zone A auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit zu überprüfen. Der Alpenplan wird von CIPRA Deutschland als sehr wirksam und nach wie vor notwendig eingestuft. Es gibt immer wieder Begehrlichkeiten (zuletzt Riedberger Horn (Allgäu) 2011) den Plan aufzuweichen. Diese Versuche konnten bislang erfolgreich abgewehrt werden.

Im internationalen Vergleich hat Bayern mit dem Alpenplan ein wirksames und vorbildliches sowie einzigartiges Instrument zur Umsetzung der Alpenkonvention in diesem Teilbereich. Dabei ist zu beachten, dass der Alpenplan wesentlich älter ist als die Alpenkonvention, und daher nie zu deren Umsetzung entwickelt wurde. Neben dem Alpenplan wären auf regionaler Ebene z.B. der Tourismusregionen die Entwicklung regionaler Nutzungskonzepte wünschenswert, die nicht nur infrastrukturelle Maßnahmen, sondern auch örtlich angepasste Nutzungsintensitäten und Maßnahmen des Besuchermanagements festlegen. Derartige Konzepte können nach dem Vorbild

⁴ Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

des DAV-Projekts Skibergsteigen umweltfreundlich zwischen Gebietskörperschaften, Nutzergruppen, Tourismuswirtschaft und Naturschutz (UNB, HNB und Verbänden) abgestimmt werden

Art. 11 Politik im Beherbergungsbereich

In Bayern wurde keine stringente Politik entwickelt, der Begrenztheit des verfügbaren Raumes durch Modernisierung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Anlagen Rechnung zu tragen. Viele Orte sind durch veraltete Bausubstanz und/oder Aufstiegshilfen gekennzeichnet. Es ist ein deutlicher Modernisierungs- und Ökologisierungstau zu verzeichnen. In Garmisch dürfte beispielsweise das „jüngste“ Hotel 25 Jahre alt sein. Eine Planung, die zu einer Verdichtung des Innerortsbereiches führen würde, fehlt. Vorgaben oder Rahmenrichtlinien, die umweltpolitische oder landeskulturelle Ziele für die Modernisierung vorgeben, fehlen ebenfalls. Fehlentwicklungen wie das Großprojekt Margarethenhof (<http://www.tegernseerstimme.de/files/2011/10/Brief-Kreistag-Lanserhof13.10.11.pdf>) oder die durch Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs verhinderte Hotelanlage beim einzigartig gelegene Gut Kaltenbrunn am Nordufer des Tegernsees (http://de.wikipedia.org/wiki/Gut_Kaltenbrunn) sollte aktiv entgegengesteuert werden.

Art. 12 Aufstiegshilfen

Grundsätzlich muss betont werden, dass es in Bayern aufgrund des Alpenplanes keine flächige Ausdehnung oder Erweiterung von Skigebieten gibt. Das dürfte im Alpenraum einzigartig sein! Einen Ausbau von Skipisten in Verbindung mit Modernisierungen und Kapazitätserhöhungen der Aufstiegshilfen (z.B. Classic-Skigebiet in Garmisch Partenkirchen, Ski-WM 2011) gibt es hingegen schon. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben werden hierbei die ökologischen und landschaftlichen Erfordernisse überprüft. Nach Ansicht vieler Natur- und Umweltverbände nutzen hierbei jedoch die Genehmigungsbehörden im Abwägungsprozess die Interpretationsspielräume reichlich aus. Umfangreiche Abholzungen von Bäumen, Geländekorrekturen oder Bau von Beschneiungsanlagen widersprechen dann eben nicht den Erfordernissen des Natur- und Umweltschutz oder sind ausgleichbar. Hier wird bei vielen Baumaßnahmen kein Konsens mit den Positionen der Natur- und Umweltverbänden erreicht.

Nicht mehr gebrauchte Aufstiegshilfen werden in Bayern zumeist rückgebaut. Als Beispiele können genannt werden: Schlepplift am Gschwendner Horn Immenstadt, Schlepplifte am Wank (Garmisch Partenkirchen), Schlepplift an der Brecherspitz (Spitzingsee), wobei der Endmast gesprengt wurde und dessen Überreste bis heute vor Ort zwischen Latschensträuchern liegen. Mancherorts wurden behördliche Auflagen zum Abbau alter nicht genutzter Liftanlagen (Bsp. Balderschwang) nicht umgesetzt.

Art. 13 Verkehr und Beförderung von Touristen

In Bayern gibt es eine öffentliche Förderung des ÖPNV im Rahmen des Bayerischen ÖPNV-Gesetzes. Dies ermöglicht es auch weniger wirtschaftliche Linien aufrecht zu erhalten. Gerade in

Tourismusregionen ist der öffentliche Verkehr vergleichsweise attraktiv und weist eine hohe Taktung und Flächenabdeckung auf: Gemeinden im Rahmen der Alpine Pearls (Bad Reichenhall, Berchtesgaden); Verschiedene Angebote zur kostenfreien Nutzung von ÖPNV im Rahmen von Gästekarten (z.B. Bad Hindelang PLUS, KönigsCard Ammergauer Alpen, „Mobil mit der Bahn“ Garmisch-Partenkirchen), Projekt Autofreies Oberstdorf, Mittenwald (Fußgängerzone). Trotz dieser durchaus positiven Beispiele muss gesagt werden, dass angesichts der prognostizierten Zuwächse der Bevölkerung in SüdBayern (z.B. Großraum München bis zum Jahr 2029 Zuwachs > 7,5%) zu wenig für den Tagestouristen aus den Ballungsräumen getan wird. Hierzu bedarf es deutlich größerer Anstrengungen!

Art. 14 Besondere Erschließungstechniken

Skipisten:

In Bayern gibt es Maßnahmen oder Vorschriften, die bei Bau, Unterhalt und Betrieb von Skipisten die Aspekte des Landschaftsschutzes sowie die Empfindlichkeit von Biotopen berücksichtigen sollen. Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Vorgaben, z.B. §30 BNatSchG Gesetzlich geschützte Biotope werden Vorschriften zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen angewandt. Die Geländekorrekturen von Skipisten orientieren sich dabei jedoch zunächst an den Wünschen der Skigebietsbetreiber. Dann wird i.d.R. durch Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen versucht, den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Beispiele sind die Pistenkorrekturen im Rahmen der Ski WM in Garmisch-Partenkirchen (z.B. Gudiberg) und die noch laufenden Genehmigungsverfahren zu Geländekorrekturen in den Skigebieten Brauneck (Bereich Garland) und Sudelfeld. Für Wintersportprojekte, die nach der Änderungsrichtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der EU 1999 europaweit prüfpflichtig geworden sind, gelten die landesrechtlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern: „Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung“, Anlage 1: „UVP-pflichtige Vorhaben“, Art. 6f BayNatSchG (Genehmigung von Skipisten: UVP ab Größe von 10 ha, in Schutzgebieten von 5 ha), Art. 8 Bayerisches Abtragungsgesetz (UVP bei Abtragungen von 10 ha, in Schutzgebieten und Biotopen von 1 ha) + Art. 59a Bayerisches Wassergesetz + Art. 39 Bayerisches Waldgesetz (Entscheidung des Bergamtes bei bergrechtlicher Genehmigung). Die Grenzwerte sind leicht zu umgehen, indem nach und nach Anträge gerade unter dieser Grenze gestellt werden (z. B. betrogen die Rodungen für die Ski-WM in Garmisch-Partenkirchen an der Kandahar 9,8 ha). Nach Ansicht der Natur- und Umweltschutzverbände nutzen die Genehmigungsbehörden den Interpretationsspielraum zu weit aus. Strengere Vorgaben und Prüfwerte wären oftmals fachlich nötig (vgl. auch Art. 12). Bei Wiederbegrünungen werden i.R. heimische Pflanzen verwendet, da dies auch im Genehmigungsbescheid so festgeschrieben wird: z.B. Nachpflanzungen beim Neubau des Roßkoppliftes im Spitzingseegebiet, Geigelstein.

Beschneigung

In Bayern gibt es die Verwaltungsvorschrift zu den „Grundsätzen für die Genehmigung von Beschneigungsanlagen“. Generell war die ursprüngliche Fassung und die Existenz der Grundsätze als

Genehmigungsrahmen positiv zu bewerten. Angesichts des massiven Ausbaus der Beschneigung in den vergangenen Jahren, muss die lenkende Wirkung allerdings in Zweifel gezogen werden. Darüber hinaus sind diese Grundsätze seit zwei Jahren offiziell nicht mehr in Kraft. Die Tatsache, dass keine Novellierung stattgefunden hat, zeigt, dass auf eine Regulierung dieser Entwicklung offensichtlich kein allzu großer Wert gelegt wird. Das Ziel „exponierte Stellen zu sichern“ wurde nicht erreicht. Man muss, wo Beschneigungsanlagen gebaut wurden, von einer flächigen Beschneigung ausgehen. Für Wintersportprojekte, die nach der Änderungsrichtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) der EU 1999 europaweit prüfpflichtig geworden sind, gelten die landesrechtlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern. Eine UVP wird nach Art. 59a BayWG (Bay. Wassergesetz) in Bayern erst bei einer Beschneigungsfläche über 15 ha oder in einer Höhe über 1800 m bzw. in Schutzgebieten schon über 7,5 ha notwendig. Die Grenzwerte sind leicht zu umgehen, indem nach und nach Anträge gerade unter dieser Grenze gestellt werden. (z. B. lagen bei den Anträgen für die Beschneigungsanlagen am Fellhorn (Oberallgäu) die Flächen knapp unter 15 ha). Auch im Wassergesetz sind die Schwellenwerte für den Flächenbedarf zu hoch und sollten niedriger angesetzt werden. Im alpenweiten Vergleich sind die Grundsätze für Beschneigung ähnlich denen in Österreich aufgebaut und entfalten eine ähnliche Wirkung.

Art. 15 Sportausübung

Im Rahmen von Schutzgebietsverordnungen (Betretungsrecht) gibt es eine Lenkung der Natursportler in Schutzgebieten, die zum Teil durch Konzeptionen und Vereinbarungen außerhalb der eigentlichen Verordnung im Detail geregelt ist (vgl. DAV, Skibergsteigen umweltfreundlich, Kletterkonzeptionen). Außerhalb von Schutzgebieten gibt es vielerorts freiwillige Maßnahmen z.B. beim Klettern (zeitliche und räumliche Beschränkungen) oder die Initiative „Skibergsteigen umweltfreundlich“ gemeinsam mit dem Bayerischen Umweltministerium (Skilauf und Wildtiere). Probleme mit motorisiertem Sport (d.h. mit Verbrennungsmotor) gibt es in Bayern so gut wie nicht, da dieser generell untersagt ist. Schwierigkeiten machen jedoch oftmals private PKW auf s.g. Alm- und Forststraßen. Diesen Straßen sind zwar vielfach mit Schranken gesperrt. Doch kommt es immer wieder zu nicht ergründbaren „Schlüsselvermehrungen“ der Absperrschlösser. Vereinzelt ist Modellflugsport zu verzeichnen. Eine problematische Entwicklung könnte die zunehmende Beliebtheit von Quads darstellen, die (illegal) mancherorts (auch in Schutzgebieten) nachts genutzt werden. Die vorhandene Infrastruktur von Alp- und Forstwegen stellt hierbei eine günstige Ausgangsbedingung dar. Welche flächenhaften Effekte sich aus der zunehmenden Verbreitung von Pedelecs und E-(MTB)-Bikes ergeben, ist noch nicht abzusehen.

Art. 16 Absetzen aus Luftfahrzeugen

Das Absetzen aus Luftfahrzeugen ist in Deutschland grundsätzlich untersagt.

Art. 19 Innovationsanreize

Dieser an sich sehr positive Ansatz des Tourismusprotokolls ist in Bayern noch sehr zart entwickelt. Kleine Ansätze gibt es immer wieder. Beispielhaft zu nennen sind das neue Naturerlebniszentrum

AlpSeeHaus im Naturpark Nagelfluhkette (Allgäu) oder die Verwendung von heimischen Produkten auf Schutzhütten (z.B. Aktion „So schmecken die Berge“ des DAV, Allgäuer Alpgenuss).

Art. 20 Zusammenarbeit zwischen Tourismuswirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Handwerk

Grundsätzlich gibt es von CIPRA Deutschland die Einschätzung, dass diesem Punkt wesentlich mehr Bedeutung im Rahmen der lokalen Entwicklung bzw. der alpenweiten Politik zugemessen werden sollte. Der Tourismus bietet momentan vor allem Arbeitsplätze, die dem Billiglohnsektor zugerechnet werden müssen. Das hat zur Folge, dass in touristisch starken Gebieten für die junge einheimische Bevölkerung kaum lukrative Arbeitsplätze vorhanden sind. Daraus resultiert, dass gerade junge gut ausgebildete Menschen in ihrer Heimat keine Arbeit finden und abwandern müssen. Dies führt dann zu einer ungünstigen demografischen Entwicklung. Es ist daher zu empfehlen, bei der kommunalen Entwicklung auf ein ausgewogenes Verhältnis von Tourismus, mittelständischen Betrieben (Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, sonstige (!) Betriebe) zu achten, um auch jungen Menschen in ihrer Heimat eine Entwicklung zu ermöglichen. Als Beispiele die diesem Ansatz zu folgen versuchen, sei das Ökomodell Achantal genannt. Als Ansätze in die Richtung „Zusammenarbeit“ – wenn auch etwas trivial - sei der Bau und Unterhalt von Wander- oder Fahrradweg, von Unterstandshütten (Bsp. Eibsee) oder das Aufstellen von Ruhebänken durch Forst- und Landwirte zu nennen. Auch „Ferien auf dem Bauernhof“ ist ein positiver Ansatz, der durch den Bayerischen Staat unterstützt wird. Hier könnten noch zahlreiche weitere Synergieeffekte genutzt werden, wenn naturtouristische Angebote mit den Aktivitäten der genannten Leistungsträger besser vernetzt würden.

Abschließende Bemerkung – ein Wunsch

Naturnaher Tourismus in den Bayerischen Alpen

Der Tourismus in Bayern sollte sich noch mehr an seinen Stärken orientieren und Natur und Landschaft als nachhaltiges Nutzungsangebot in den Mittelpunkt seines Angebotes stellen. Daran sollte sich auch die öffentliche Tourismusförderung orientieren.

Der Verzicht auf Großprojekte,

- zurückhaltende Modernisierung der Anlagen,
- innerörtliche Verdichtung vor flächiger Ausdehnung von Gemeinden,
- Förderung der Kleinräumigkeit,
- Mittelstandsförderung,
- Förderung der extensiven Almwirtschaft zum Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft,
- Regionalisierung der Wirtschaft und der Energieversorgung,
- Verkehrsberuhigung,
- spürbare Verlagerung auf den Umweltverbund
- eine Intensivierung der Zusammenarbeit von und mit den Tourismusverbänden in den Regionen (auch länderübergreifend!)
- sowie zwischen den Gemeinden

stehen dabei im Vordergrund.

Da die Besucherdichte (insbesondere bei den Natursportarten) in bestimmten Regionen und zu Zeiten bereits sehr groß ist und weiter zunehmen kann, ist eine Optimierung der ganzjährigen Besucherlenkung insbesondere bei den Natursportarten anzustreben sowie der Aufbau einer Betreuung der Schutzgebiete nach dem Beispiel Tirols voranzutreiben. Dazu zählt auch ein bayernweit einheitliches Beschilderungssystem für Wanderwege, wie es in vielen Alpenstaaten. (beispielhaft dafür steht das Wegekonzept des Deutschen Alpenvereins) existiert sowie eine stärkere Abstimmung mit Freizeitportalen der Tourismusverbände und privater Unternehmen, die Routenvorschläge (z.B. MTB) für mobile Endgeräte und Navigationssysteme anbieten.

Weiterhin ist zu denken an eine Qualitätsverbesserung der bestehenden Einrichtungen, an übergreifende Angebote sowie eine Verbesserung des ÖPNV. Da in den südbayerischen Ballungsräumen die Einwohnerzahlen – im Gegensatz zu einer Gesamtbetrachtung Deutschlands – deutlich zunehmen werden, ist der Optimierung des ÖPNV besondere Beachtung zu schenken. Hier müssen rasch neue Ideen und Projekte umgesetzt werden.

Für den Tourismus in den Bayerischen Alpen insgesamt wünscht sich CIPRA Deutschland die Entwicklung und Umsetzung einer Corporate Identity, die sich klar von den sonstigen intensivtouristischen Zentren der Alpen abhebt und sich an ökologischen sowie landeskulturellen Zielen orientiert.

Abschließend sei bemerkt, dass der Tourismus in Bayern nur in einigen Orten eine hervorgehobene Rolle spielt und dort konzentriert ist (vgl. alpenweiter Trend zur Zentralisierung des Tourismus). In allen Gemeinden in den Bayerischen Alpen sollte daher auf eine ausgeglichene, ökologisch sinnvolle

15. Mai 2012

wirtschaftliche Entwicklung geachtet werden. Das heißt mittelfristig bis langfristig die Ausbildung junger Menschen zu fördern, mittelständische Betriebe zu unterstützen und den Flächenverbrauch zu reduzieren. Nur so wird sich eine gesunde demografische Entwicklung einstellen.

Die Alpenkonvention und ihre Protokolle sollten insgesamt mehr in die Politik und deren Umsetzung im Bayerischen Alpenraum einfließen. CIPRA Deutschland weist darauf hin, dass die Alpenkonvention auf der einen Seite rechtliche Vorgaben gibt, die zwingend umgesetzt werden müssen. Andererseits bieten die Protokolle der Alpenkonvention jedoch eine breite Palette an Anregungen und Ideen, die als Pool genutzt werden können. Diese Ideen aufzugreifen, das wünscht sich CIPRA Deutschland mit seinen Mitgliedsverbänden.

Eching a. Ammersee, den 15. Mai 2012